

Kapazitätsvertrag

XXXXXXXXXX

zwischen

BEB Erdgas und Erdöl GmbH, Hannover

- im Folgenden „BEB“ genannt -

Gesellschaft A, Ort A

und

Muster

- im Folgenden „Transportkunde“ genannt -

- im Folgenden *BEB* und *Transportkunde* gemeinsam „Parteien“ genannt.

Artikel 1 Kapazität

BEB ist verpflichtet, dem *Transportkunden* feste oder unterbrechbare *Kapazitäten* in m³/h (V_n) an den *Einspeisepunkten* und *Ausspeisepunkten* gemäß den Festlegungen in Anhang 1 zur Verfügung zu stellen.

Dabei gilt die in Bezug auf jeden *Einspeisepunkt* oder *Ausspeisepunkt* in Anhang 1 festgelegte *Gasspezifikation* und *Druckspezifikation*, die *Mindestflussmenge*, die Regelung für die *Nominierung* und *Allokation*, der *Starttag* und der *Endtag*.

Artikel 2 Kapazitätsentgelt

Der *Transportkunde* ist verpflichtet, für die Zurverfügungstellung kontrahierter *Kapazitäten* gemäß Artikel 1 den jeweiligen *Kapazitätseinspeisetarif* und den *Kapazitätsausspeisetarif* gemäß Anhang 1 zu zahlen.

Artikel 3 Bestandteil dieses Vertrages

Die Geschäftsbedingungen Transport der BEB inkl. der Anlagen vom 01.07.2004 („GBT“) sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Artikel 4 Allgemeines

1. Im Falle von Abweichungen und/oder Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrages und den Bestimmungen der *GBT* haben die Bestimmungen dieses Vertrages Vorrang vor den Bestimmungen der *GBT*.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die *Parteien* verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende, wirksame Regelung zu ersetzen, und sich so zu stellen, als sei diese wirksame Bestimmung von Anfang an, d.h. ab dem Zeitpunkt der Unwirksamkeit, vereinbart worden. Entsprechendes gilt, wenn eine Vertragsbestimmung sich als undurchführbar herausstellt oder wenn nachträglich eine Regelungslücke identifiziert wird, die nach dem Verständnis beider *Parteien* einer Regelung bedarf.

Artikel 5 Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift aller *Parteien* in Kraft und endet zum spätesten *Endtag* gemäß Anhang 1.

[Ort A], den xx.xx.xxxx

Hannover, den xx.xx.xxxx

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Anhang 1

Tabelle der kontrahierten Kapazitäten gemäß Artikel 1:

Position	Entry / Exit	Name	ID	kontrahierte Kapazität [m³/h(V _n)]	fest / unterbrechbar	Qualität H/L/LL	Druck min [bar(g)]	Druck max [bar(g)]
				Mindestflussmenge [m³/h (V _n)]		Wobbe Index [KWh/m³]	Starttag	Endtag
				Nominierungsregel	Allokationsregel			
Tariff								
1	Entry	Ellund	H106	12500	fest	H	xx	80
						15,0	01.10.04	01.10.05
				Täglich mit stündlichen Mengen	Wie nominiert			
790.500 EUR								
2	Entry	Oude Statenzijl H	H104	1500	unterbrechbar	H	xx	70
						15,0	01.10.04	01.04.05
				Täglich mit stündlichen Mengen	Wie nominiert			
33.008 EUR								
3	Exit	Steinitz	H002	8000	unterbrechbar	H	xx	84
						15,0	01.10.04	01.04.05
				Täglich mit stündlichen Mengen	Wie nominiert			
207.420 EUR								

-Tabellenende-